

# Persönlich.

Die Mitte Kanton Solothurn informiert  
Ausgabe 2025 | 4

**Volksabstimmungen  
vom 30. November 2025**

Die Vorlagen in der Übersicht

**Schlüsselübergabe Geschäftsstelle**  
Marius Winistörfer hat seine Aufgaben  
an Rea Eng-Meister übergeben

**Die Mitte**  
Kanton Solothurn



## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Ob ich mir vorstellen könne, das Sekretariat der Partei zu übernehmen, fragte mich unser Präsident Anfang August dieses Jahres. Ja, vorstellen könnte ich es mir schon. Aber geht das auf – mit dem Kantonsrat und vor allem: mit den drei kleinen Kindern?

Die kleine Nelly ist eineinhalb Jahre alt – eine Rakete durch und durch. Kein Gegenstand bleibt da, wo man ihn hingelegt oder gestellt hat. Sie hält mich auf Trab. Wilma beginnt nach den Sommerferien mit dem kleinen Kindergarten, und das ist ein wichtiger und grosser Schritt. Einen noch grösseren Schritt macht unser Grosser, Henry, nach den Sommerferien: Er geht in die erste Klasse – und hat „wirklich keinen Bock drauf“. Und der ganz Grosse, Andi – mein Ehemann – hat mit seinem eigenen Geschäft, der Haustechnik-Bude, gegen Herbst auch immer am meisten zu tun. Müssen doch in allen Häusern in und um Erlinsbach alle Heizungen wieder gestartet und die letzten Renovationen vor Jahresende reingedrückt werden. Da „räblets“ einfach immer zwischen September und November.

Trotz all dieser Hürden wusste ich: Dieser Job passt perfekt zu mir! Meiner Meinung nach bin ich wohl keine geborene, laute Politikerin – aber eine geborene Sekretärin. Organisieren, planerisch vorausdenken, gestalten und Gastgeberin sein – das liegt mir. Deshalb habe ich zugesagt und mein Dorf um mich herum aktiviert, um mir bei der Familie zu helfen.

Nach der Matura in Solothurn und einigen Praktika habe ich die Hotelfachschule in Thun absolviert – dort lernt man genau das. Bevor Henry zur Welt kam, arbeitete ich fünf Jahre in einer Eventagentur, organisierte medizinische Fachkongresse und führte Geschäftsstellen von Fachgesellschaften..

Und nun bin ich bereits seit knapp einem Monat Geschäftsführerin der Mitte Solothurn – und es macht mir enorm Spass!

Ich freue mich auf viele spannende Begegnungen mit euch, liebe Leserinnen und Leser. Ich werde eure Anliegen nach bestem Wissen und Gewissen bearbeiten und danke euch schon jetzt für euer Vertrauen!

Ein herzliches Dankeschön an Marius Winistörfer, der mir das Sekretariat als mein Vorgänger hervorragend übergeben und den Einstieg sehr erleichtert hat.

### Rea Eng-Meister

Kantonsrätin und Geschäftsführerin  
Erlinsbach



## Teilrevision des Wirtschafts- & Arbeitsgesetzes WAG Bewilligungsausschluss für prof. Lottoanbieter

Das von professionellen Lottoanbietern ergriffene Referendum gegen die vom Kantonsrat mit 91 JA- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen verabschiedete Teilrevision (WAG) ist zustande gekommen. Daher muss das Stimmvolk am 30. November endgültig über die Vorlage entscheiden.

**Um was geht es?** Die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) hat 2022 die kantonalen Aufsichts- & Vollzugsbehörden angewiesen, Gutscheine und Edelmetalle als Geldpreise zu behandeln.

Damit werden Kleinlotterien mit solchen Preisen bewilligungspflichtig. Jeder Kanton hat gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Durchführung von Geldspielen (IKV) ein Kontingent für bewilligungspflichtige Geldspiele.

In den umliegenden Kantonen AG, BL & BS erhalten Profianbieter keine Bewilligungen mehr und diese Kantone können so ihre Kontingente einhalten. Die Profis weichen nun in den Kanton Solothurn aus und unser Kontingent von CHF 820'000 wird massiv überschritten. Jeder Kanton hat ein Kontingent von CHF 100'000 plus CHF 2.50

pro Einwohner für bewilligungspflichtige Geldspiele. Bewilligungsfrei sind Lottos mit einer Gewinnsumme von max. CHF 50'000, wenn max. 20 % der Preise Gutscheine von lokalen Gewerbebetrieben sind.

Alle Deutschschweizer Kantone und das Tessin sind der IKV beigetreten und verpflichten sich ihre Kontingente einzuhalten. Als Gegenleistung schützt die Swisslos ihren Gewinn (2024 über CHF 500 Mio.) an diese Kantone aus. So erhielt Solothurn beispielsweise für 2024 eine Ausschüttung von CHF 24,5Mio. von der Swisslos. **Diese Beitragszahlung wäre gefährdet, wenn das Kontingent nicht eingehalten wird.**

Die kantonalen Delegierten der Mitte fassten zu dieser Vorlage mit 65 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen die JA-Parole.

**Kuno Gasser**  
Kantonsrat  
Nunningen



# Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG): Umsetzung Massnahmenplan 2024 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027»

## Worum geht es?

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung wurden die Unternehmensgewinnsteuern von 21 auf 15.1% gesenkt. Um erwartete Steuerertragsausfälle bei den Einwohnergemeinden in der Höhe von CHF 377 - 42.4 Millionen abfedern zu können, wurde ein arbeitsmarktrechtlicher Lasten- und Härtefallausgleich beschlossen. Es sollten 50% der Ausfälle abgedeckt werden und er wurde mit 21.2 Mio./Jahr auf 8 Jahre festgelegt.

Nun liegen Auswertungen über die ersten vier Jahre vor. Sie zeigen, dass die Schätzungen zu pessimistisch waren. Die Ausfälle betragen in dieser Zeit 19.3 Mio. Fr. und nicht 41 Mio., womit der Kanton insgesamt 86 Mio. Fr. überkompensiert hat.

Die Finanzlage des Kantons verlangt nach Massnahmen, diese hat der Regierung- und Kantonsrat mit einem Massnahmenplan beschlossen hat. Eine Massnahme sieht vor, den beschriebenen Lasten- und Härteausfallausgleich für die letzten zwei Jahre um 2 Mio. zu kürzen (neu 19.2 Mio. Fr./Jahr). 50 Gemeinden erfahren keine Veränderung. Bei den übrigen Gemeinden ergeben sich zwischen -0.51% (1 Gemeinde) und -0.5 – 0.01 % (57 Gemeinden relativ zum mittleren Staatssteueraufkommen.

## Warum gibt es eine Abstimmung?

Die Teilrevision hätte mit einem 2/3-Quorum durch den Kantonsrat beschlossen werden können. Weil dieses verfehlt wurde, kommt die Vorlage zur Volksabstimmung. Der Kantonsrat stimmte der Vorlage mit 55 Ja zu 40 Nein bei drei Enthaltungen zu.

In der Gesetzesfassung 2020 wurde der Fall berücksichtigt, dass der Kantonsrat die Mittel bei Bedarf nach oben anpassen kann, der nun eingetretene Fall wurde nicht in Erwägung gezogen.

## Was meinen die Befürworterinnen und Befürworter?

Da das Ausgleichsziel deutlich übertroffen wurde, ist eine Kürzung möglich; Ziel der 8-jährigen Massnahme war eine Entlastung, keine Überfinanzierung. Die Kürzung um zwei Mio. Fr./Jahr auf zwei Jahre sind ein beachtlicher Beitrag an den Massnahmenplan.

## Was die Gegnerinnen und Gegner?

Eine Änderung des Gesetzes mit einer tieferen Ausschüttung wird als Ändern der Spielregeln während laufendem Spiel interpretiert; man befürchtet, dass das Vertrauen zwischen Gemeinden und Kanton gefährdet wird; zudem sind die Gemeinden mitten im Budgetprozess; sie gehen von den angekündigten Beträgen aus.

## Wie wurde an der Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 2025 abgestimmt?

Die kantonalen Delegierten der Mitte Solothurn fassten zu dieser Vorlage mit 54 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die JA-Parole.



**Susanne Koch-Hauser**  
Kantonsrätin  
Erschwil

## Impressionen der letzten Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 2025



Freies Solothurn  
Vernehmlich

Die Mitte  
Kanton Solothurn

Ergebnis Auszählung für die Abstimmungsvorlagen vom 30. November 2025

	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Parole
1. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-Citizen-Initiative)»	14	52	3	Nein
2. Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»	0	68	1	Nein
3. Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG), Bewältigungsabschluss für professionelle Lastenabnehmer	65	1	3	Ja
4. Kauf der Liegenschaft Bielerstrasse 3, Solothurn	69	0	0	Ja
Umsetzung der Massnahme Gde. VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» die Massnahmenpläne 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)	54	10	5	Ja

Das Gerichtszentrum Solothurn steht vor wachsenden räumlichen Herausforderungen. Der laufende Betrieb konnte in den letzten Jahren durch interne Umstellungen und räumliche Verdichtung gesichert werden, doch die mittel- und langfristigen Anforderungen steigen deutlich. Auslöser dafür sind insbesondere das nationale **Digitalisierungsprojekt «Justitia 4.0»**, mit dem die Gerichte schweizweit digital arbeiten und elektronisch kommunizieren sollen, sowie weitere gesetzliche Anpassungen. Diese Entwicklungen erfordern zusätzliche Arbeitsplätze, technische Infrastruktur und geeignete Büro- sowie Verhandlungsräume.

Im Jahr 2023 erwarb der Kanton die Liegenschaft Bielstrasse 3 in Solothurn, direkt neben dem Amthaus 1. Damit sichert er sich gemäss der Strategie **«Eigentum vor Miete»** eine zentral gelegene Immobilie, geeignet für eine spätere Erweiterung des Gerichtszentrums oder andere Verwaltungszwecke. Das Gebäude umfasst fünf Obergeschosse, ein Attikageschoss und zwei Untergeschosse mit insgesamt rund 2'270 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Neun Mitarbeitende arbeiten bereits vor Ort; weitere Räume sind teilweise vermietet. Die aktuellen Mieteinnahmen betragen rund 140'000 Franken pro Jahr, bei Vollvermietung wären etwa 300'000 Franken möglich.

Der Kanton handelte mit der damaligen Eigentümerin, der Credit Suisse Anlagestiftung, einen Kaufpreis von 5,2 Mio. Franken aus. Bei seiner Beurteilung kam der Regierungsrat seinerzeit zum Schluss, dass die

Liegenschaft dem Finanzvermögen zuzuschreiben sei, da sie noch nicht überwiegend der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe diene. Am 13. Juni 2023 beschloss der Regierungsrat daher den Kauf der Liegenschaft ins Finanzvermögen. Der Kaufvertrag wurde am 3. Juli 2023 unterzeichnet und anschliessend im Grundbuch eingetragen.

Gegen diesen Entscheid wurde eine **Stimmrechtsbeschwerde** eingereicht und gutgeheissen. Das Bundesgericht hob den Regierungsratsbeschluss am 10. Januar 2025 auf, weil der Kauf nicht – wie vom Regierungsrat damals eingestuft – als Erwerb ins Finanzvermögen, sondern als Investition ins Verwaltungsvermögen zu werten sei. Ausschlaggebend für das Bundesgericht war, dass bereits beim Kauf absehbar gewesen sei, wofür die Liegenschaft in Zukunft genutzt werde. Es sei dabei nicht die momentane Nutzung, sondern die Zweckbestimmung massgebend.

Da es sich somit um eine neue, einmalige Ausgabe von über 5 Mio. Franken handelt, **muss der Kauf nachträglich vom Kantonsrat beschlossen und in einer Volksabstimmung bestätigt werden**. Ein Ja zum Kauf bedeutet für den Kanton langfristige Planungssicherheit, die Vermeidung teurer Mietlösungen und den Erhalt von Raumreserven.

**Der Kantonsrat hat dem Kauf am 24. Juni 2025 mit 89 JA zu 6 NEIN mit 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen aus voller Überzeugung, ein JA in die Urne zu legen.**

# Ja

## zum Kauf der Liegenschaft Bielstrasse 3, Solothurn

**Sandra Kolly**  
Frau Landammann  
Neuendorf



### Wichtige Erklärung zum Finanz- und Verwaltungsvermögen

Eine Immobilie, welche als Wert-/Kapitalanlage dient, die vermietet wird und damit Rendite abwirft, stellt **Finanzvermögen** dar. Über Immobiliengeschäfte im Finanzvermögen entscheidet allein der Regierungsrat.

Eine Immobilie, welche unmittelbar und über längere Zeit zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt wird, wie zum Beispiel ein Schulhaus, stellt **Verwaltungsvermögen** dar. Für Immobiliengeschäfte im Verwaltungsvermögen ist je nach Höhe der Ausgabe der Regierungsrat, der Kantonsrat oder das Volk zuständig.

Zu viele Dienstpflichtige für viel Geld und wenig Nutzen:

## Nein zur Service-Citoyen-Initiative

Die Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz», kurz «Service-Citoyen-Initiative» verlangt, dass flächendeckend alle Bürgerinnen und Bürger einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt ableisten. Der Service Citoyen wird als Militärdienst oder in Form eines im Gesetz vorgesehenen **«gleichwertigen Milizdienstes»** geleistet. Welche Aufgaben innerhalb des Dienstes künftig für die Sicherheit und den Zusammenhalt relevant und anerkannt sind, bestimmt der Gesetzgeber, etwa im Bereich Katastrophenschutz, Cyberabwehr, Bildung oder Gesundheitswesen.

Das klingt ganz zuerst schon so, als könne man damit das Potential der Schweiz besser ausschöpfen und einer grösseren Anzahl Menschen wertvolle Erfahrungen im Dienst für die Allgemeinheit zuteil werden lassen. Das erhoffen sich die Initianten. **Was aber Fakt ist: Es würden viel zu viele Menschen rekrutiert. Das kostet viel, nützt aber wenig.** Denn einerseits stehen schon gar nicht genügend Plätze in abneh-

menden Institutionen für die Dienstleistenden zur Verfügung. Andererseits ist trotz entsprechender Deklaration im Initiativtext nicht garantiert, dass trotz der hohen Zahl ausgehobener Menschen genügend Personal für die Armee zur Verfügung steht. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, man könne mit dem Ersatz der Wehrpflicht durch eine Bürgerdienstpflicht mehr Leute für den Wehrdienst begeistern.

Der allgemeine Bürgerdienst würde **Erwerbsersatzkosten von rund 800 Millionen generieren**. Kosten dafür, dass man Fachkräfte aus der Wirtschaft abzieht und zu Aufgaben delegiert, für die sie kaum ausgebildet sind.

Unter dem Strich bleibt von der gut gemeinten Idee also leider nicht primär ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern ein wirtschaftlicher Schaden. Deshalb ist die Initiative abzulehnen.

Steuerzahler vertreiben lohnt sich nicht:

## Nein zur Erbschaftssteuer-Initiative

Die Initiative «Für eine Zukunft» der Jungsozialisten fordert die Einführung einer Bundessteuer von 50% auf Erbschaften und Schenkungen, die einen Freibetrag von 50 Millionen Franken überschreiten. Die Initianten rechnen mit Einnahmen in Höhe von mehreren Milliarden Franken, die für den ökologischen Umbau der Wirtschaft verwendet werden sollen. Doch die Realität schaut anders aus.

Tatsächlich wird die Initiative nicht zu einem Mehr-, sondern zu einem Minderertrag bei den Steuern führen. Betroffenen von der Initiative sind rund 2'500 Steuerzahler mit einem Vermögen über 50 Millionen. Und diese Steuerzahler sind sehr mobil. Droht ihnen, dass die Hälfte des Vermögens nach dem Ableben an den Staat geht, **suchen sie sich halt einen anderen Staat**. Gemäss Gutachten im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung dürften deshalb am Schluss zw. 200 Millionen und 3.6 Milliarden Franken pro Jahr in der Staatskasse fehlen, kommt die Initiative durch.

Hinzu kommt: Das Vermögen, das man hier beim Erbgang besteuern will, ist für die Erben meist gar nicht verfügbar, sondern in Familienunternehmen gebunden. Deshalb hätte die Einführung einer derart hohen Erbschaftssteuer zur Folge, **dass Unternehmen nach dem Tod des Eigentümers oder bei der Übergabe an die nächste Generation zerschlagen oder verkauft werden müssen**.

Und letztlich ist auch die vorgeschlagene Verwendung der Gelder äusserst fragwürdig: Man will mit dem Geld Klima- und Umweltschutz betreiben. Diesen gibt es aber schon, und zwar in der richtigen Form: **Klimaschutzgelder kommen in der Regel aus Lenkungsabgaben, also von den Verursachern der Klimaschäden**. Dieses Verursacherprinzip ist weitaus gerechter als die sozialistische Umverteilungsmaschinerie, welche die Initiative anstossen will.



Stefan Müller-Altermatt  
Nationalrat  
Herbetwil

## Ein herzliches Dankeschön!

Nach zweieinhalb Jahren als Geschäftsführer unserer Kantonalpartei durfte ich am 1. Oktober eine neue berufliche Herausforderung antreten und damit das Amt des Geschäftsführers an meine Nachfolgerin Rea Eng-Meister übergeben. Ich bin überzeugt, dass sie diese Aufgabe mit ebenso viel Engagement und Leidenschaft weiterführen wird.

Die Geschäftsführung unserer Partei ist weit mehr als ein administrativer Posten: Von der Gestaltung von Abstimmungsplakaten über die Betreuung unserer Social-Media-Kanäle bis hin zur Budgetplanung von Wahlkämpfen und der Herausgabe dieses Parteimagazins vereint das Amt organisatorische, kreative und strategische Aufgaben auf besondere Weise. Diese vielseitige Arbeit durfte ich während dieser lehrreichen Zeit mit viel Herzblut ausüben.

Mein herzlicher Dank gilt euch allen, liebe Parteimitglieder, für die stets sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Besonders in den intensiven Wahljahren auf eidgenössischer und kantonaler Ebene habe ich viel Vertrauen, Unterstützung und Kollegialität seitens unseres Parteipräsidiums erfahren. Ein besonderer Dank geht daher unserem Parteipräsidenten und dem gesamten Parteipräsidium für die umsichtige, verlässliche und engagierte Führung unserer Partei.

Ich blicke mit Optimismus in die Zukunft und bin überzeugt: Unser Kanton kann definitiv noch ein Stück mehr Mitte vertragen – wo Brücken gebaut statt Gräben vertieft werden.

Herzlichen Dank für euer Vertrauen  
und bis bald!



**Marius Winistörfer**  
Gemeinderat  
Balsthal

## Agenda

Die tagesaktuelle Agenda zu finden unter:  
[so.die-mitte.ch/events](https://so.die-mitte.ch/events)



## Adresse

### Präsident Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker  
Innere Kanalstrasse 12A  
5013 Niedergösgen  
Telefon 079 481 28 26 p  
[atrick.friker@bluewin.ch](mailto:atrick.friker@bluewin.ch)

### Geschäftsführerin Die Mitte Kt. Solothurn

Rea Eng-Meister  
Telefon 076 815 41 12  
[sekretariat@so.die-mitte.ch](mailto:sekretariat@so.die-mitte.ch)

Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs  
4552 Derendingen  
Konto CH06 8080 8009 8230 7524 5

### Die Mitte 60+ Kanton Solothurn

René Ackermann  
Schulmeisterweg 6  
4710 Balsthal  
Telefon 079 302 73 91  
[ackermann@bercom.net](mailto:ackermann@bercom.net)

### Die Junge Mitte Kanton Solothurn

Joël Müller  
Dorfstrasse 6  
4715 Herbetswil  
[joel.mueller@diejungemitte-so.ch](mailto:joel.mueller@diejungemitte-so.ch)



### Die Mitte Kt. Solothurn im Internet

[www.so.die-mitte.ch](http://www.so.die-mitte.ch)  
[sekretariat@so.die-mitte.ch](mailto:sekretariat@so.die-mitte.ch)

## Impressum

**Herausgeber** Die Mitte Kanton Solothurn  
**Gestaltung & Realisation** Rea Eng-Meister